

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6744 —

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.
— Drucksachen 12/6621, 12/6733 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes

A. Problem

Der Erlaß einer Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Artikel 8 b Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 — BGBl. 1992 II S. 1251 ff.), steht noch aus.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, nachdrücklich auf den Erlaß der noch ausstehenden EG-Richtlinie hinzuwirken, und im Zusammenwirken mit den Bundesländern die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgern der Europäischen Union die Ausübung ihres aktiven und passiven Wahlrechts in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entschließungsantrag — Drucksache 12/6744 — in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich auf den Rat und die Kommission der Europäischen Union einzuwirken, um die noch ausstehende Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Artikel 8 b Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 — BGBl. 1992 II S. 1251 ff.), zu erlassen und im Zusammenwirken mit den Bundesländern die erforderlichen rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bürgern der Europäischen Union zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Ausübung ihres aktiven und passiven Kommunalwahlrechts in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Bonn, den 22. April 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Franz Heinrich Krey
Berichterstatter

Jochen Welt

Bericht der Abgeordneten Franz Heinrich Krey und Jochen Welt

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/6744 wurde in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Februar 1994 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß, den Rechtsausschuß und den EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.2. Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Rechtsausschuß hat einstimmig keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken erhoben. Der EG-Ausschuß hat beschlossen, auf eine Beratung der Vorlage zu verzichten.3. Der Innenausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. April 1994 beraten und ihm einstimmig zugestimmt. | <ol style="list-style-type: none">4. Der Ausschuß hat eine schnelle Umsetzung der Richtlinie für dringlich gehalten. Er ersucht die Bundesregierung darüber hinaus, nach Vorliegen der Richtlinie im Zusammenwirken mit den Bundesländern unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, um den Unionsbürgern zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Teilnahme an den Kommunalwahlen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Dazu gehört nach Auffassung des Ausschusses eine umgehende und umfassende Unterrichtung der Unionsbürger, z. B. durch kommunalen Rundbrief. |
|--|--|

Bonn, den 22. April 1994

Franz Heinrich Krey

Jochen Welt

Berichterstatter